

*Resolution, beschlossen am 16. Österreichischen Gemeindetag
in Krems a. d. Donau im Jahre 1965*

Noch in diesem Jahr werden die österreichischen Landtage neue Gemeindeordnungen beschließen, um damit die erforderliche Anpassung an das Gemeindeverfassungsgesetz (Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962) zu vollziehen. Der Österreichische Gemeindebund appelliert an die Bundesländer, durch diese Gesetze die einmalige Bewährung der Gemeinden in den vergangenen zwanzig Jahren zu würdigen und die Anpassung der Gemeindeordnungen im Geiste echter Gemeindefreiheit vorzunehmen.

Zu den bereits im Gange befindlichen Finanzausgleichsverhandlungen erhebt der Österreichische Gemeindebund die Forderung, anlässlich der Neuordnung des Finanzausgleiches die gemeindliche Finanzwirtschaft zu sichern und jeder Gemeinde jene Mindesteinnahmen zu garantieren, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt. Hierbei ergeben sich einige begründete Schwerpunkte, die